

Herr Hans Berger, schweizerischer Geschäftsträger in Lima, wird als Beobachter an die in Iquitos (Peru) am 30. April 1948 unter den Auspizien des UNFSCO zusammentretende Konferenz betreffend die Schaffung eines internationalen Instituts für die Urwaldgebiete des Amazonas abgeordnet.

Als Delegierter für die vom 12. bis 16. Juni 1948 in Brüssel stattfindende 22. Session der Medizinischen Tagung wird Herr Dr. med. Robert von Ernst, Arzt in Genf, bezeichnet.

(Vom 13. April 1948)

Dem Kanton St. Gallen wird an die Erstellung von vier berufsbäuerlichen Siedelungen im Meliorationsgebiet der Luthobene in den Gemeinden Benken und Schänis ein Bundesbeitrag bewilligt.

7927

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

### Einnahmen der Zollverwaltung in den Jahren 1947 und 1948

Monat	1947	1948	1948	
			Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . . . .	25 555 276.40	35 249 553.15	9 694 276.75	
Februar . . . . .	23 670 375.65	30 084 740.35	6 414 364.70	
März . . . . .	31 031 700.98	34 115 655.94	3 083 954.96	
April . . . . .	37 085 339.12			
Mai . . . . .	38 391 412.50			
Juni . . . . .	33 449 641.20			
Juli . . . . .	34 095 263.83			
August . . . . .	34 886 769.86			
September . . . . .	32 125 167.29			
Oktober . . . . .	35 926 411.75			
November . . . . .	40 414 746.47			
Dezember . . . . .	42 041 634.84			
<b>Total</b>	<b>408 673 789.89</b>			
März . . . . .	80 257 353.03	99 449 949.44	19 192 596.41	

(ohne Tabak- und Bierzolle)

7927

## Abänderung des Gebrauchszolltarifs

Auf Grund des Handelsvertrages zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakischen Republik vom Jahre 1927 und infolge von schweizerisch-tschechoslowakischen Besprechungen über Zollfragen, deren Ergebnis am 23. März 1948 vom Bundesrat genehmigt wurde und die am gleichen Tage zur Unterzeichnung eines 5. Zusatzprotokolls zum erwähnten Handelsvertrag fuhrten (A. S. . . .), ergeben sich für den schweizerischen Gebrauchszolltarif mit Gültigkeit ab 20. April 1948 folgende Änderungen:

### I. Für die nachstehenden Tarifnummern wird der Zollansatz wie folgt reduziert:

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Bisheriger Zollansatz per q	Vertrags- ansatz per q
77 a	Schinken, gesalzen, gerauchert . . . . .	75 —	65.—
264 b	Sitzmöbel (Gross- und Kleinmöbel) aus gebogenem Buchenholz, nicht gepolstert . . . . .	70 —	53.—
271	Fertige Holzwaren aller Art, im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt, andere (als rohe) . . . . .	50 —	40 —
294	Packpapiere, im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt, auch geölt . . . . .	20.—	15.—
430	Matten, Bodendecken und Teppiche, gewebt, aus Jute . . . . .	90.—	75.—
513	Korbflechterwaren, ohne Gestell: — roh oder gebeizt: — — aus geschalteten Weiden, Holzspanen, Rohr . . . . .	40 —	32.—
531	Hemdkragen, Hemdeueinsätze, Chemisetten, Manschetten, etc. aus Baumwolle, Leinen, Ramie, etc. . . . .	300 —	250.—
678	Töpferwaren mit weissen oder gelblichem Bruch; Porian, Biskuit . . . . .	40.—	35.—
692	Hohlglas und Glaswaren, nicht geschliffen, aus halbweissem Glas . . . . .	15.—	12.—
1145	Quincaillerie- und Galanteriewaren aller Art; Merceriewaren im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt . . . . .	120.—	100.—
1146	Falsche Bijouterie, mit Ausnahme der unter Nr. 1146 a fallenden . . . . .	400.—	370.—

## II. Aufteilung von Tarifnummern bzw. neu geschaffene Vertragspositionen und -anmerkungen :

Tarif-Nr bzw. Anmerkung	Warenbezeichnung	Vertrags- ansatz per q
29 c	Himbeersaft, ohne Zucker, mit oder ohne Alkohol (bisherige Tarifierung: Nr. 29 b, Ansatz Fr. 35.—)	25.—
43 c	Gurken, in Essig oder anderswie eingemacht, in Gefässen aller Art von mehr als 5 kg Gewicht (bisherige Tarifierung: Nr. 43 b, Ansatz Fr. 30.—)	20.—
103 d	Himbeersaft, mit Zucker, mit oder ohne Alkohol (bisherige Tarifierung: Nr. 103, Ansatz Fr. 100.—)	45 —
114 a	Bier in Fässern von 2 hl Inhalt und darunter . .	9.—
114 a <sup>1</sup>	Malzextrakt in Fässern von 2 hl Inhalt und dar- unter . . . . . (Bier und Malzextrakt: bisherige Tarifierung: Nr. 114 a, Ansatz Fr. 12.—)	12.—
NB. ad 264 b	Blumenständer sowie Ranch- und Serviertisch- chen aus gebogenem Buchenholz werden, so- weit sie nicht den Charakter von Luxusmobeln aufweisen, ohne Unterschied hinsichtlich der Dimensionen nach dieser Nummer zugelassen. Als Luxusmobel gelten diejenigen Möbel, die mit Messing verziert, vergoldet, eingelegt, ge- schnitzt oder mit Furnieren aus exotischem Holz belegt sind, sowie solche in Verbindung mit Textilstoffen. Kanalisationsbestandteile aus feinem Steinzeug oder Porzellan, einschliesslich der Schutz- steine und Badewannen:	
674 a	— Schüttsteine und Klosettschüssebn, aus Feuer- ton, Steinzeug oder Porzellan, glasiert, ganz oder teilweise gelb . . . . .	18.—
674 b	— andere . . . . . (bisherige Tarifierung: Nr. 674, Ansatz Fr. 30.—)	30.—
NB. ad 688	Geipptes Glas ist als gemustert zu betrachten.	
NB. ad 686	Naturfarbiges, gezogenes Fensterglas, ohne me- chanische Bearbeitung, wird nach dieser Num- mer zugelassen, ohne Rücksicht auf die Grosse und Dicke der Tafeln.	

Tarif-Nr. bzw. Anmerkung	Warenbezeichnung	Vertrags- ansatz per q
NB. ad 689	1. Optisches Rohglas wird gegen Nachweis der Verwendung zu Zwecken der Optik zum Ansatz von Fr. 2.— per q nach Nr. 689 verzollt. 2. Salnglas in Tafeln, farblos, wird gegen Nachweis der Verwendung zur Fabrikation von Uhren Glasern nach Nr. 689 zugelassen.	
NB. ad 692	Eichzeichen samt Massangaben, die zur Inhaltsbezeichnung nötig sind, bleiben bei der Verzollung ausser Betracht.	
698 a	Konservengläser aus farblosem (sog. weissem) Glas, auch geschliffen, nicht in Verbindung mit andern Materialien. . . . . (bisherige Tarifierung: Nr. 698 oder 694 c, Ansatz Fr. 18.— und 40.—)	15.—
	Taschenuhrendläser:	
694 b <sup>1</sup>	— mit einem Durchmesser von 52 mm und darüber . . . . .	75.—
694 b <sup>2</sup>	— andere . . . . . (bisherige Tarifierung: Nr. 694b, Ansatz Fr. 100.—)	100.—
NB. ad 742	Nach dieser Nummer werden auch rohe, geteerte oder bloss grundierte, nicht mit Schrauben oder Nieten verbundene Rohrmaste für elektrische Leitungen und Beleuchtungszwecke, auch aus abgesetzt gewalzten (sich verjüngenden) Rohren zugelassen, auch wenn sie mit Lochungen und aufgezogenen Schutzringen versehen sind.	
968 a	Karamel (Zuckercouleur). . . . . (bisherige Tarifierung: Nr. 968, Ansatz Fr. 20.—)	15.—
NB. ad 974 b	Kompressen zu Heilzwecken, aus Baumwollgewebe, mit Heilschlamm (schwefelhaltigem Schlamm aus Thermalquellen) gefüllt, auch in Kartonschachteln mit Gebrauchsanweisung verpackt, werden nach Nr. 974 b zu Fr. 20.— per q zugelassen.	
NB. ad 979	Heilschlamm, nicht geformt, nicht für den Detailverkauf hergerichtet, wird nach dieser Nummer zum Ansatz von Fr. 5.— per q zugelassen.	

Tarif-Nr. bzw. Anmerkung	Warenbezeichnung	Vertrags- ansatz per q
NB. ad 980	Komprimierte Schlammwürfel (schwefelhaltiger Schlamm aus Thermalquellen) zu Heilzwecken, auch mit Gebrauchsanweisung, werden nach Nr. 980 zugelassen.	
	Harze, verarbeitete, aller Art:	
1057 a	— Brauerharz gegen Nachweis der Verwendung zum Auspichen von Bierfassern . . . . . (bisherige Tarifierung: Nr. 1057 b, Ansatz Fr. 10.—)	5.—
1057 a <sup>1</sup>	— Kunstharzmischungen (Pressmischungen) in Pulverform (Bakelit, etc.) . . . . . (bisherige Tarifierung: Nr. 1057 a, Ansatz Fr. 1.—)	1.—
1146 a	Falsche Bijouterie aus Glas, auch gefasst in unedle Metalle; nicht vergoldet, nicht versilbert . . . (bisherige Tarifierung: Nr. 1146, Ansatz Fr. 400.—)	200.—

**III. Die Zollansätze nachstehender Tarifnummern und folgende NB. des Gebrauchstarifs werden vertraglich gebunden:**

Tarif-Nr.	Tarif-Nr.	Tarif-Nr.	Tarif-Nr.
3	290	580 a	696
4	291	580 b	698
15	307 c	581 c	737
26	405	632 b	742
41	411 a	656	743
53	NB. ad 405/413	658	744
57 a	NB. ad 418	674 b	776
77 b	NB. ad 417/418	676	803
136 a	426	680 b	804
136 c	453 a	683	879
155 a	474	684	880
155 b	475 a	685	978
179	479	691 a	980
221	480	NB. ad 691 a	NB. ad 981
224	NB. ad 480	691 b	1104 a
236	482 b	693	1155 b
237	530	694 c	

**IV. Teilweise Bindung der Zollansätze für nachstehende Tarifnummern:**

<i>Tarif-Nr</i>	<i>Bindung für:</i>
ex 42 b	Unter diese Nummer fallendes, konserviertes Gemüse, mit Ausnahme von Truffeln in Fässern.
ex 209	Zigarettenpapier in ganzen Bogen oder in Rollen von 25 cm Breite und darüber.
ex 579	Griffe für Schirme und Spazierstöcke, ausgenommen solche aus Edelmetall und vergoldete und versilberte.
ex 895 b	} Bearbeitete Teile von Wasserkraftmaschinen, von feststehenden Dampfmaschinen, Dampflokomo- bilien, Dampfwalzen, Dampf- turbinen, von Gas-, Petrol-, Benzin-, Heissluft- und Druckluft- maschinen und andern Krafterzeugungsmaschinen, sowie von Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung von Metallen.
ex 896 b	
ex 897 b	
ex 898 b	
ex 910	Kinderwagen und Kinderschlitzen.
ex 981	Fruchtessenzen, soweit sie unter diese Nummer fallen.
ex 1104 b	Zankolith.

**V. Die nachstehende Zuteilungsverfügung wird aufgehoben**

Ad 968 Karamel (Zuckercouleur) (Bundesratsbeschluss vom 21. Juni 1946).

Die vorstehend aufgeführten Abänderungen treten am 20. April 1948 in Kraft.

Das für die Abänderung des Gebrauchstarifs erstellte Deckblatt Nr. 18 kann zum Preise von 50 Rp. pro Exemplar (plus 10 Rp. Porto) bei der Materialverwaltung der Oberzolldirektion, bei den Zollkreisdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf sowie bei den Zollämtern Zürich, St. Gallen und Luzern bezogen werden.

Bern, den 15. April 1948.

**Eidgenössische Oberzolldirektion.**

## Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Nachgenannten Personen sind auf Grund bestandener Prüfung folgende gesetzlich geschützte Titel gemäss den Bestimmungen der Art. 42—49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

### A. Baumeister

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 1. Anselmi Arthur, in Wil             | 16. Meier Emil, in Glattfelden             |
| 2. Bai Romolo, in Freiburg            | 17. Meroni Carlo, in Le Locle              |
| 3. Benz Peter, in Bern                | 18. Monaco Pierre, in Aigle                |
| 4. Bernasconi Fausto, in Chiasso      | 19. Müller Henry, in Kloten                |
| 5. Brühwiler Franz, in Zug            | 20. Odoni Peter, in Hochdorf               |
| 6. Canepa Guglielmo, in Mezzovico     | 21. Pasche Pierre, in Genf                 |
| 7. Casanova Elmo, in Poschivo         | 22. Perrinjaquet Victor, in Bern           |
| 8. Dahinden Paul, in Degersheim       | 23. Piazza Guerino, in Luzern              |
| 9. Glanzmann Werner, in Grellingen    | 24. Richner Hans, in Nebikon               |
| 10. Gottier Walter, in Steffisburg    | 25. Streuli August, in Kilchberg (Zürich)  |
| 11. Heid Karl, in Lausen              | 26. Terrin Raymond, in Lausanne            |
| 12. Hertig Hans, in Zürich            | 27. Weisskopf Paul, in Bern                |
| 13. Hoppler Karl, in Bümpliz          | 28. Wullschleger Fritz, in Erlenbach (Zch) |
| 14. Jenny Ernst, in Siders            | 29. Zindel Christian, in Bern              |
| 15. Leuenberger Hansrudolf, in Zürich |  |

### B. Maurermeister

- |  |   |
|--|---|
| 1. Baroni Jean, in Bussigny s. Morges      | 16. Mauron Gabriel, in Estavayer-le-Lac |
| 2. Baumann Alfred, in Müllheim-Hörstetten  | 17. Merckx Hubert, in Büsserach         |
| 3. Bernasconi Louis, in Kerzers            | 18. Müllener Alfred, in Innertkirchen   |
| 4. Bissig Werner, in Zürich                | 19. Nicolier Ernest, in Lausanne        |
| 5. Catenazzi Arthur, in Weggis             | 20. Pianzola Marcel, in Brig-Glis       |
| 6. Devanthery Aubin, in Réchy-Chalais      | 21. Peytrignet Aimé, in Lausanne        |
| 7. Dudler Leo, in Zürich                   | 22. Rey Jean, in Montana                |
| 8. Fazan Gust., in Chavannes-Rennens       | 23. Ritz Adolf, Blützingen              |
| 9. Geissmann Karl, in Hägglingen           | 24. Sohm Arthur, in Kleindietwil        |
| 10. Hammer Albert, in Aarau                | 25. Spirig Anton, in Diepoldsau         |
| 11. Hirschi Fritz, in Ursellen-Konolfingen | 26. Stalder Ernst, in Langnau i. E.     |
| 12. Jacquier Georges, in Saxon             | 27. Stocker Hans, in Turtmann           |
| 13. Ineichen Ernst, in Spiez               | 28. Theiler Joseph, in Malters          |
| 14. Krummenacher Hans, in Gossau (St. G.)  | 29. Vitali Diego, in Poschivo           |
| 15. Laich Ernst, in Rüschtikon             | 30. Zeller Hans, in Langenthal          |

### C. Schlossermeister

- |                                    |                                    |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Baumann Hans, in Altdorf        | 7. Hasler Ferdinand, in Altstätten |
| 2. Bertschinger Emil, in Bäretswil | 8. Leuthold Bruno, in Stans        |
| 3. Bühler Ernst, in Zofingen       | 9. Pulfer Fritz, in Neuenegg       |
| 4. Dietrich Adolph in Zofingen     | 10. Renggli Karl, in Kriens        |
| 5. Frey Kurt, in Densbüren         | 11. Schoch Willy, in Zürich        |
| 6. Fritschin Hans, in Möhlin       |                                    |

**D. Zimmermeister**

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| 1. Baur Albert, in Elgg                    | 10. Sieber Fritz, in Triengen      |
| 2. Contesse Paul, in Lausanne              | 11. Sutter Hermann, in Appenzell   |
| 3. Dizerens Willy, in Chapelle b. Moudon   | 12. Stäuble Paul, in Frick         |
| 4. Felber Hans, in Sursee                  | 13. Stöcklin Josef, in Ettingen    |
| 5. Friedrich Paul, in Buchli b. Gysenstein | 14. Thut Eduard, in Windisch       |
| 6. Janitsch Robert, in Ersigen             | 15. Vial Gilbert, in Bonnefontaine |
| 7. Krebs Gustav, in Müntschemier           | 16. Widmer Albert, in Weisslingen  |
| 8. Marti Willy, in Gontenschwil            | 17. Wilk Fritz, in Niederlenz      |
| 9. Müller Gebhard, in Loch b. Dussnang     | 18. Zuberbühler Jakob, in Herisau  |
|  | 19. Zumbach Alfred, in Wolhusen    |

Bern, den 15. April 1948.

7827

**Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit**

**Notifikation**

Dem **Samuel Wieder**, geb. 13. Dezember 1916, wohnhaft gewesen in Paris, rue Bry 8, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit eröffnet:

Gestützt auf das am 16. Dezember 1947 gegen Sie aufgenommene Strafprotokoll, woraus hervorgeht, dass Sie im Laufe des Jahres 1947 45 000 Goldstücke unter Umgehung der Zollkontrolle ausführten, hat Sie das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement am 3. März 1948, in Anwendung der Art. 76, Ziff. 1, 77 und 91 des Zollgesetzes, zu einer Busse von Fr. 187 250 verurteilt. Falls Sie sich innert 14 Tagen seit Erscheinen dieser Notifikation der Strafverfügung förmlich und unbedingt unterziehen, wird Ihnen, gestützt auf Art. 94 des Zollgesetzes und Art. 296 des Bundesstrafrechtspflegegesetzes, ein Bussennachlass von einem Viertel, d. h. von Fr. 34 312.50, gewährt. Unterziehen Sie sich der administrativen Strafverfügung nicht, so können Sie binnen 20 Tagen bei der eidgenössischen Oberzolldirektion Einsprache erheben und gerichtliche Beurteilung verlangen. Unterbleibt die Einsprache, so erwächst die Strafverfügung in Rechtskraft. Sie können jedoch die Höhe der Busse innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Notifikation durch Beschwerde beim schweizerischen Bundesrat anfechten.

Bern, den 7. März 1948.

7927

**Eidgenössische Oberzolldirektion**

**Kriegswirtschaftliche Strafentscheide**

Die nachstehenden Strafmandate werden den Beschuldigten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

1. Müller Robert, geb. 4. September 1904, von Zürich, Kaufmann, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich 6, Hofwiesenstrasse 12, nunmehr unbekanntem Aufenthalts. Strafmandat des Präsidenten des 2. kriegswirtschaft-

lichen Strafgerichtes vom 14. Oktober 1947 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Anbieten eines grossen Quantum von Goldstücken zu nominell Fr. 20 (mindestens 1000 Stück) ohne über die Ware zu verfügen, ohne Konzession zum Goldhandel und zu einem übersetzten Preis, sowie Anbieten eines unbestimmten Quantum Insulin ohne Bewilligung und ohne darüber zu verfügen. Strafmandat: Busse Fr. 100, Kosten Fr. 112.20. Akteneinsicht: Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Parterre, Zimmer 8.

2. Frei Karl, geb. 20. August 1920, von Mellingen (Aargau), Automechaniker und Chauffeur, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich 2, Schulhausstrasse 62, nunmehr unbekanntem Aufenthalts. Strafmandat des Präsidenten des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 31. Oktober 1947 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Vermittlung des Kaufs von 5 Goldstücken zu nominell Fr. 20, 10 Goldstücken zu nominell Fr. 10 und 5 Goldstücken zu 1 £, ohne Konzession zum Handel mit Gold. Strafmandat: Busse Fr. 20, Kosten Fr. 9. Akteneinsicht: Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Parterre, Zimmer 8.

3. Keller Heinrich, geb. 15. Dezember 1908, von Lindau (Zürich), Mechaniker, zuletzt wohnhaft gewesen in Horgen (Zürich), Zugerstrasse 34, nunmehr unbekanntem Aufenthalts. Strafmandat des Präsidenten des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 28. November 1947 wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, begangen durch Bezug und Abgabe von rationierten Lebensmitteln ohne Abgabe bzw. Entgegennahme von Rationierungsausweisen und zu übersetzten Preisen. Strafmandat: Busse Fr. 50, Kosten Fr. 14. Akteneinsicht: Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Parterre, Zimmer 8.

4. Horber René, geb. 26. März 1919, von Kirchberg (St. Gallen), Vertreter, zuletzt wohnhaft gewesen in Luzern, Fischerstrasse 2, nunmehr unbekanntem Aufenthalts. Strafmandat des Präsidenten des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 18. Oktober 1947 wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, begangen durch Handel mit Gold ohne Konzession. Strafmandat: Busse Fr. 75, Kosten Fr. 19. Akteneinsicht: Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Zürich 1, Parterre, Zimmer 8.

5. Schmidli Ernst Robert, geb. 27. Dezember 1921, von Villmergen (Aargau), Konditor, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich 1, Marktgasse 17, nunmehr unbekanntem Aufenthalts. Strafmandat des Präsidenten des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 18. Oktober 1947 wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, begangen durch Handel mit Gold ohne Konzession sowie durch Erzielung eines unrechtmässigen Vermögensvorteils dadurch. Strafmandat: Busse Fr. 40, Kosten Fr. 16.50. Akteneinsicht: Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Zürich 1, Parterre, Zimmer 8.

6. Brändli Emil, geb. 1. Januar 1921, von Männedorf (Zürich), Schreiner, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, Bollengasse 10, zurzeit in Antwerpen,

Strafmandat des Präsidenten des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 8. Dezember 1947 wegen Bezugs von rationierten Lebensmitteln ohne Abgabe von Rationierungsausweisen hierfür. Strafmandat: Busse Fr. 60, Kosten Fr. 13. Akteneinsicht: Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Zürich 1, Parterre, Zimmer 3.

7. La Chiusa Rosa, geb. Baumann, geb. 21. Januar 1907, von Italien, Ehefrau des Francesco La Chiusa, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich 6, Brüderhofweg 23, zurzeit vermutlich in Florenz. Strafmandat des Präsidenten des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 8. Dezember 1947 wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, begangen durch mangelhafte Führung der Warenkontrollen. Strafmandat: Busse Fr. 50, Kosten Fr. 16.25. Akteneinsicht: Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Zürich 1, Parterre, Zimmer 3.

8. La Chiusa Francesco, geb. 1. Januar 1907, von Italien, Gemüsehändler, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich 6, Brüderhofweg 23, zurzeit vermutlich in Florenz. Strafmandat des Präsidenten des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 8. Dezember 1947 wegen Widerhandlung gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften, begangen durch mangelhafte Führung der Warenkontrollen und Nichtführen der Kontokorrent-Warenbuchhaltung über den Geschäftsverkehr mit den Filialen sowie durch nicht rechtzeitige Meldung der Handänderungen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle. Strafmandat: Busse Fr. 150, Kosten Fr. 45.75. Akteneinsicht: Obergericht Zürich, Hirschengraben 15, Zürich 1, Parterre, Zimmer 3.

Zürich, den 6. April 1948.

7927

*2. kriegswirtschaftliches Strafgericht:*

Der Präsident:

**Heusser**

## **Strafmandat**

**Plotkowiak Stanislaus**, geb. 9. September 1897, Berufsoffizier, zuletzt in Biel, jetzt angeblich in Polen. Strafmandat des Einzelrichters des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 2. April 1948 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Bezug und Abgabe von ausländischen Banknoten. Strafmandat: Busse Fr. 30, Kosten Fr. 16.

Chur, den 6. April 1948.

7927

*5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

**Jörimann**

## Strafmandate

1. **Zacosansky Marco**, geb. 15. Juni 1899, von Tel-Aviv, wohnhaft in Tel-Aviv, 3 Bograshow. Strafmandat des Einzelrichters des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 8. April 1948 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Kauf und Verkauf von Goldstücken ohne Konzession und zu übersetzten Preisen. Strafmandat: Busse Fr. 350, Kosten Fr. 91.55. Der überwiesene Betrag von Fr. 1000 ist mit Busse und Kosten zu verrechnen, und im übrigen wird er freigegeben.

2. **Berg Samuel**, alias Reich, geb. 12. Dezember 1912, polnischer Staatsangehöriger, Kaufmann, angeblich nach Holland ausgereist. Strafmandat des Einzelrichters des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts vom 3. April 1948 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch Kauf und Verkauf von Goldstücken ohne Konzession und zu übersetzten Preisen. Strafmandat: Busse Fr. 350, Kosten Fr. 85.55, widerrechtlicher Gewinn Fr. 270.

Chur, den 5. April 1948.

*5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

**Jörmann**

7927

## Umwandlungsverfügung

Der Einzelrichter des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 1948 in Chur in der Strafsache **Beyer Adelrich Theodor**, des Adelrich und der Lina geborenen Schläpfer, geboren 8. April 1919, von Zürich und Rheinau, Kaufmann und Reisender, wohnhaft gewesen Forchstrasse 22, Zürich 8, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, durch Urteil Nr. 4465 vom 14. Oktober 1948 wegen Widerhandlung gegen Art. 2, lit. a und d, der Verfügung Nr. 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, begangen in Ascona im August 1941 durch Anbieten von Waren zu übersetzten Preisen, ohne über dieselben zu verfügen, und an einen weiteren Agenten zu einer Busse von Fr. 100 verurteilt, auf Antrag des Generalsekretariats des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 14. November 1946 in Anwendung von Art. 144 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege,

verfügt:

Die unbezahlte Busse von Fr. 91.80 wird in 10 Tage Haft umgewandelt.  
Diese Verfügung wird dem Verurteilten durch Publikation im Bundesblatt bekanntgegeben.

Chur, den 25. Februar 1948.

*5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**Jörimann**

7927

### Umwandlungsverfügung

Das 5. kriegswirtschaftliche Strafgericht hat in seiner Sitzung vom 25. März 1947 in Zürich in der Strafsache gegen **Meli Domenik**, geb. 16. Mai 1910, des Johann und der Katharina geb. Gübeli, von Mels (St. Gallen), Metzger, unbekanntem Aufenthalts, wegen Widerhandlung gegen Art. 3 der Verfügung Nr. 3 des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes vom 16. Oktober 1940 über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln und gegen die Weisungen Nrn. 14 und 15 des Kriegsernährungsamtes an die Fleischschauer und Metzgereibetriebe vom 23. Dezember 1941 und 3. Februar 1943 betreffend die Einschränkungen der Schweineschlachtungen zu einer Busse von Fr. 1200 verurteilt, auf Antrag des Generalsekretariats des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, in Anwendung von Art. 2 und 144 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege

beschlossen:

Die unbezahlte Busse von Fr. 1200 wird in 90 Tage Haft umgewandelt.  
Dieser Beschluss wird dem Verurteilten durch Publikation im Bundesblatt bekanntgegeben.

Zürich, den 25. März 1947.

*5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Vorsitzende:

**Rutz**

7927

### Umwandlungsverfügung

Der Einzelrichter des 5. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 1947 in St. Gallen in der Strafsache **Walt Hans**, des Robert und der Elise geb. Kuster, geb. 6. Februar 1922, ledig, von Eichberg (St. Gallen), Hilfsarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen Kanzleistrasse 48, Zürich,

jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Widerhandlung gegen Art. 3, Abs. 2, der Verfügung Nr. 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 31. März 1942 über den Arbeitseinsatz bei Bauarbeiten von nationalem Interesse, begangen in Netstal am 7. April 1945 durch eigenmächtiges Verlassen einer Baustelle von nationalem Interesse, zu einer Busse von Fr. 30 verurteilt, auf Antrag des Generalsekretariats des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 24. Mai 1947, in Anwendung von Art. 144 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege

verfügt:

Die unbezahlte Busse wird in 3 Tage Haft umgewandelt.

Dieser Beschluss wird dem Verurteilten durch Publikation im Bundesblatt bekanntgegeben.

St. Gallen, den 9. Juni 1947.

*5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**Rutz**

7927

### **Ediktalladung**

**Schnetzler Louis**, des Ludwig und der Ida Kölliker, geb. 8. November 1920, Marktfahrer, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, sich am Montag, den 24. Mai 1948, 09.00 Uhr, im Bezirksgericht in Horgen vor dem 9. kriegswirtschaftlichen Strafgericht gegenüber der Anklage des Generalsekretariats des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wegen Handels mit Rationierungsausweisen und einem Antrag auf 30 Tage Gefängnis, Busse Fr. 400, Eintragung des Urteils in die Strafregister und Verurteilung zu den Verfahrenskosten, zu verantworten, ansonst auf Grundlage der Akten entschieden würde.

Zürich, den 7. April 1948.

*9. kriegswirtschaftliches Strafgericht:*

Der Gerichtsschreiber:

**C. W. Scherer**

7927

### **Ediktalladung**

**Schuller Walter**, des Sigmund und der Katharina Gubhat, geb. 20. April 1902, Mechaniker, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, sich am Montag, den 24. Mai 1948, vormittags 11 Uhr, im Bezirksgericht in

Horgen vor dem Einzelrichter des 9. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts gegenüber der Anklage des Generalsekretariats des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wegen widerrechtlicher Ausfuhr von Dollars und einem Antrag zu einer Busse von Fr. 100, Bezahlung von Fr. 480 an den Bund, Anrechnung der geleisteten Kautions von Fr. 770 und Verurteilung zu den Verfahrenskosten zu verantworten, ansonst auf Grundlage der Akten entschieden würde.

Zürich, den 8. April 1948.

*9. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Gerichtsschreiber:

**C. W. Scherer**

7927

## Öffentliche Vorladung

Es wird als Beschuldigter in einem kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen: **Hunkeler Jakob**, geboren 10. Mai 1915, des Niklaus, von Altbüren (Luzern), ledig, Händler und Hilfsarbeiter, unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts findet am 26. April 1948, 09.00 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Aarau, Obere Vorstadt 37, statt. Akteneinsicht Obergerichtskanzlei Aarau, Zimmer Nr. 11, Telephon (064) 2 32 68. Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Aarau, den 10. April 1948.

*1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Einzelrichter:

**Dr. Lindegger**

7927

## Öffentliche Vorladung

Es wird als Beschuldigter in kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen: **Kaspar Wobmann**, von Malters (Luzern), geboren 19. April 1899, Landarbeiter, zuletzt Zwangsarbeitsanstalt Sedel in Luzern-Emmenbrücke, nun unbekanntem Aufenthalts, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem 8. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet Freitag, den 30. April 1948, nachmittags 14.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Grabenstrasse 2 (1. Stock, Zimmer 12) in Luzern

statt. Akteneinsicht: Strafgerichtskanzlei Basel, Bäumleingasse 5, Telephon (061) 4 99 00. Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Basel, den 8. April 1948.

7927

*8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

**Dr. Walter Meyer**

---

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen**

### **Verschollenheitsruf**

In der Verschollenheitssache der Eheleute **Kiener Friedrich**, Christians, geb. 1842, Kiener-Scheidegger **Elisabeth**, Ehefrau des Friedrich, geb. 1859 und der Nachkommen des ersteren: Kiener **Ernst**, geb. 1869, Kiener **Friedrich**, geb. 1869, Kiener **Oskar**, geb. 1872, Kiener **Rosa**, geb. 1874, Kiener **Hans**, geb. 1883 und Kiener **Frieda**, geb. 1885, alle von Oberwichtlach, welche zusammen im Jahre 1885 von Luterbach nach Amerika ausgewandert sind und von denen seither keine Nachrichten eingetroffen, ergeht hiermit an jedermann, der über die Vermissten Nachrichten zu geben imstande ist, die Aufforderung, dem Unterzeichneten innert Jahresfrist mündlich oder schriftlich Meldung zu erstatten, ansonst über die Vermissten die Verschollenheit ausgesprochen wird.

(2..)

Solothurn, den 1. April 1948.

7914

*Der Gerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:*

**R. Gassmann**

---

## **Eidgenössischer Staatskalender 1947**

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1947, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 4.** — (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentral-

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.04.1948
Date	
Data	
Seite	67-81
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 210

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.